

## Ordentliche Hauptversammlung 2010

---

### **Schriftlicher Bericht des Vorstandes zu Tagesordnungspunkt 7 über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß den §§ 203, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG**

Der Vorstand erstattet zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß §§ 203 Abs. 2 i.V.m. 186 Abs. 4 Satz 2 AktG den nachfolgenden schriftlichen Bericht über die Gründe für den möglichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I. Der Bericht, der Bestandteil der Einladung zur Hauptversammlung ist, ist vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter

[www.triplan.com/investorrelations/hauptversammlung.html](http://www.triplan.com/investorrelations/hauptversammlung.html)

den Aktionären zugänglich gemacht. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär unverzüglich kostenlos übersandt:

Das neue genehmigte Kapital I soll der Gesellschaft ermöglichen, schnell und flexibel neues Eigenkapital zu gewinnen. Es bedarf hierzu nicht des aufwendigen Verfahrens einer Kapitalerhöhung durch Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Es ist vorgesehen, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen kann, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne von §§ 203, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Bezugsrechtsausschluss dient ferner dem Ziel, über das genehmigte Kapital I schnell und flexibel Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen ausgeben zu können. Diese Form von Gegenleistung ist eine zunehmend genutzte Alternative. Die Gesellschaft wird durch das genehmigte Kapital I auch in die Lage versetzt, im entscheidenden Stadium in den Verhandlungen über den Erwerb von Beteiligungen kurzfristig neue Aktien bereitstellen zu können. Im Gegenzug fließen der Gesellschaft Sach- und/oder Bareinlagen zu. Das genehmigte Kapital I dient damit der geplanten Expansion der Gesellschaft und einer verbesserten Eigenkapitalausstattung.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung über jede Ausnutzung des genehmigten Kapitals berichten.